

**Ausnahmegenehmigungsverfahren 2018
Behandlung von Problemunkräutern auf brachliegenden Ackerflächen**

Antragsteller/in

Name, Vorname		Unternehmensnummer
Laufende Nummer des Antrages	Laufende Nummer dieser Anlage	

Nachweis des Pflanzenschutzdienstes bzw. der Pflanzenschutzberatung

Für die folgende(n) benannte(n) im Umweltinteresse genutzten brachliegenden Flächen, Pufferstreifen und beihilfefähigen Hektarstreifen an Waldrändern gemäß Artikel 45 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 639/2014, sowie für brachliegendes Ackerland im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, das nicht als im Umweltinteresse genutzte Fläche durch den Betriebsinhaber ausgewiesen ist:

lfd. Nr. Feldblock im akt. Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Größe ha	Codierung ¹ der Fruchtart im akt. Flvz.
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				
	DENWLI 05				

wird bestätigt, dass durch Problemunkräuter eine Gefahr für Mensch und/oder Tier besteht und aus diesem Grund der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Behandlung erforderlich ist.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel Pflanzenschutzdienst/-beratung	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Fläche(n) ist dem Pflanzenschutzdienst bzw. der Pflanzenschutzberatung vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffenen Fläche(n) skizziert sind.

¹ Die Codierung für die Kultur ist dem Verzeichnis der anzugebenden Kulturen / Fruchtarten 2018 zu entnehmen.